



Vorlage JHA_10/2024
zur öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 13.11.2024

Anlagen

- 1: Antrag „Ich und Du“
Sprach- und Spielkiste
- 2: Antrag anna&marie, u.a.
- 3: Antrag STELLWERK

An die
Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses

**Anträge der freien Träger zum Haushalt 2025
- Vorberatung -**

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Kreistag, dem Kinderschutzbund für das Projekt „Ich und Du“ einen Zuschuss in Höhe von 30.000 € für das Haushaltsjahr 2025 zu gewähren und den Antrag im Übrigen abzulehnen.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Kreistag, den Antrag des Kinderschutzbundes für die Angebote anna&marie, Elterntelefon und Kinder- und Jugendtelefon abzulehnen.
3. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Kreistag, den Antrag des Hochdorf – Evangelische Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V. für seine Fachberatungsstelle STELLWERK abzulehnen.

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	13.11.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	02.12.2024	öffentlich
Kreistag	Beschluss	20.12.2024	öffentlich

Finanzierung:

Verfügbares Budget	Jahr	Finanzierungsbedarf	Finanzhaushalt		Fachbereich:
	2024		Ergebnishaushalt	X	40
1. Kinderschutzbund „Ich und Du“: 0 €	2025	30.000 €	Produktgruppe/Investitionsauftrag: Zu 1-3: 3630-040		
2. Kinderschutzbund „anna&marie“ etc.: 28.000 €		28.000 €			
3. Fachstelle Stellwerk: 54.600 €		54.600 €			
	2026				
	2027				
	spätere				
82.600 €	Summe	112.600 €			
Bemerkungen / Deckungsvorschlag: Der Finanzierungsmehrbedarf (30.000 €) ist in der Deckungsreserve im Haushaltsentwurf 2025 enthalten und wird über die Änderungsliste auf die Produktgruppe umgeschichtet.			Bezeichnung: Transferaufwendungen		

Klima-Auswirkung:

Gesamtergebnis des KlimaChecks:	Teilergebnis(se) des KlimaChecks:
Bei Verwendung des derzeitigen Tools konnte bei dieser Vorlage keine Klimaauswirkung festgestellt werden.	
Begründung / Einordnung / Alternativen-Prüfung:	
Es handelt sich bei dieser Vorlage um eine zusammenfassende Darstellung von Haushaltsanträgen, die keine (Klima-) Auswirkungen nach sich ziehen.	

Sachverhalt und Begründung:**1. Der Kinderschutzbund: „Ich und Du“ - Sprach – und Spielkiste**

Seit zehn Jahren bietet der Kinderschutzbund sein Angebot „Sprach- und Spielkiste“ in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Ludwigsburg an. Aktuell in Asperg und Bietigheim-Bissingen. Mit dem spielerischen Angebot für Kinder und ihre Eltern können gleich mehrere wichtige Hilfestellungen erfolgen. Zum einen wird der Spracherwerb bei Kindern und ihren Eltern unterstützt. Damit leistet das Angebot einen wichtigen Beitrag zur Integration. Zum anderen werden Werte des Zusammenlebens vermittelt. Die Kinder lernen soziale Kompetenzen, die sie in Kindergarten und Schule für die soziale Teilhabe dringend benötigen. Bei den Eltern entsteht ein Verständnis für die Gesellschaft, in der sie nun leben.

Der Kinderschutzbund begründet in seinem Antrag, dass die jährliche Befristung des Zuschusses in Zeiten des Fachkräftemangels eine hohe Unsicherheit für das hauptamtliche Personal darstellt. Aus diesem Grund stellen sie nun den Antrag für 3 Jahre. Darüber hinaus sei das Projekt nicht mehr auskömmlich finanziert. Die letzte Erhöhung war 2019 und der Zuschuss decke die seitdem gestiegenen Personalkosten sowie Sach- und Fortbildungskosten nicht mehr.

Der Träger beantragt eine Erhöhung des Zuschusses um 5.000 € und eine Bewilligung für 3 Jahre (Anlage 1).

2. Der Kinderschutzbund: anna&marie, Elterntelefon und Kinder- und Jugendtelefon

Der Kinderschutzbund bietet mit seinen Angeboten niederschwellige und schnelle Hilfen für Familien an. Insbesondere erleichtern alternative Zugangswege wie Telefon, E-Mail oder Chat Hilfesuchenden den Zugang zum Angebot. Besonders bei jungen Menschen ist es wichtig, dass sie Hilfeangebote unmittelbar in Anspruch nehmen können, wenn sie bereit sind, sich zu öffnen.

Der Träger führt aus, dass seit der letzten Erhöhung 2017 die Personalkosten drastisch gestiegen sind. Ebenso benötigt es zur Qualitätssicherung des Angebotes entsprechende Schulungen und Supervision bei den Ehrenamtlichen.

Der Träger beantragt eine Erhöhung des Zuschusses um 2.000 € (Anlage 2).

3. Hochdorf – Evangelische Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V.: Fachstelle STELLWERK

Das Angebot der Fachstelle richtet sich an sexuell grenzverletzende Jugendliche, die sexuell missbraucht, vergewaltigt, andere sexuell genötigt, belästigt oder sich exhibitioniert haben. Der Schwerpunkt der Fachstelle liegt auf der Behandlung der sexuell übergriffigen Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren. Neben den Jugendlichen selbst berät Stellwerk auch Personen, die durch das sexuell grenzverletzende Verhalten mittelbar betroffen sind, wie Eltern, Geschwister und andere Familienangehörige. Des Weiteren berät und begleitet Stellwerk auch Institutionen, welche mit jungen Menschen arbeiten oder sie in Obhut haben, wie z. B. Jugendhilfeeinrichtungen, Jugendhäuser, Schulen, etc.

Die Fachberatungsstelle Stellwerk hat mit ihrem Fachwissen und spezialisierten Weiterbildungen im Landkreis Ludwigsburg ein Alleinstellungsmerkmal. In guter und enger Kooperation mit der „Opferberatungsstelle“ Silberdistel, gelingt es Stellwerk insbesondere bei innerfamiliären Übergriffen sehr gute Hilfestellungen zu geben und mit den Tätern die Tat aufzuarbeiten.

Aus Sicht des Trägers benötigt es einen deutlichen Ausbau der Fachstelle, um den gestiegenen Fallzahlen und Beratungsbedarfen von Fachkräften Rechnung zu tragen. Neben dem Ausbau von Personalkapazitäten benötigt es zudem eine höhere Eingruppierung der vorhandenen Fachkräfte, um sie für ihre herausfordernde Tätigkeit angemessen zu bezahlen.

Der Träger beantragt eine Ausweitung der Stellenanteile um 30 %, eine Höhergruppierung der Fachkräfte und eine Erhöhung des Gemeinkostenanteils auf 15 % . Insgesamt beantragt der Träger eine Erhöhung des Zuschusses auf 98.933 € (Anlage 3).

Bewertung der Anträge:

Inhaltlich und fachlich sind die gestellten Anträge aus Sicht der Verwaltung nachvollziehbar. Jedes Angebot trägt, für sich gesehen, einen wichtigen Beitrag zur sozialen Infrastruktur des Landkreises bei. Gleichzeitig sind es Angebote, die der Landkreis freiwillig fördert.

Das Gesamtvolumen der nach Anlage 4 im Haushalt geförderten Angebote, die in die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses fallen, umfasst 2.367.023 €. Angesichts der kritischen Haushaltslage empfiehlt die Verwaltung den Schwerpunkt auf den Erhalt von Angeboten zu legen und nicht, diese weiter auszubauen. Diese Priorisierung wurde auch im Einvernehmen mit den Vertretern der Liga der freien Wohlfahrtsverbände vorgenommen, der die o.g. Träger angehören. Die Problematik der

gestiegenen Kosten im Bereich des Personals und Sachkosten haben alle Träger im Landkreis Ludwigsburg. Ebenso verzeichnen viele Träger eine erhöhte Anfrage oder gestiegene Fallzahlen. Insbesondere bei den vorliegenden Anträgen führt aber eine Ablehnung der Anträge nicht zu einer Beendigung des Angebotes, sondern einem Ausbau wird nicht zugestimmt. Dies ist in diesen Zeiten eine zumutbare Vorgehensweise, die für alle Träger, die nach Anlage 4 gefördert werden, gleiche Maßstäbe ansetzt.

Die Haushaltssituation des Landkreises hat sich im Haushaltsjahr 2023 grundlegend geändert. In der Gesamtergebnisrechnung wurde erstmals seit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts ein im Haushaltsplan veranschlagtes Defizit auch tatsächlich erwirtschaftet, auch wenn dieses mit einem Fehlbetrag von 30,9 Mio. € etwas geringer als geplant ausfiel. Außerdem musste erstmals im Abschluss des Landkreises eine Rückstellung für den drohenden Verlust des Wirtschaftsjahrs 2023 der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH mit 24,1 Mio. € gebildet werden, zu dessen Ausgleich der Landkreis verpflichtet ist. Der Haushaltsvollzug 2024 verläuft bislang schlechter als geplant (siehe Bericht über die aktuelle Finanzsituation, Vorlage VA_20/2024). Ursächlich hierfür ist auch hier, dass mit mindestens 35,0 Mio. € ein deutlich höherer Verlustausgleich für die Kliniken erwartet wird. Außerdem ist aufgrund der zu geringen Mittel im Landeshaushalt davon auszugehen, dass BTHG-bedingte Mehrkosten in Höhe von 17,2 Mio. € nicht erstattet werden. Zum Berichtszeitpunkt im Juli wurde daher bereits ein Defizit 2024 von 82,6 Mio. € prognostiziert.

Festzuhalten ist, dass sich die Haushaltssituation des Landkreises nachhaltig verändert hat. Überschüsse, wie sie bis 2022 erwirtschaftet werden konnten, gehören erstmal leider der Vergangenheit an. Die hohen Tarifsteigerungen sowie die weiteren Belastungen im Bereich des ÖPNV, im Sozialbereich und nicht zuletzt die auch mittelfristig noch notwendigen hohen Verlustausgleiche bei den Kliniken machen ab 2025 eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes erforderlich.

In der Finanzplanung war für 2025 eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um sechs Prozentpunkte auf 33,5 % vorgesehen gewesen. Im vergangenen Jahr war aber noch nicht bekannt, dass die Kliniken in 2025 einen Verlustausgleich in Höhe von mindestens 30 Mio. € benötigen werden. Damals war man noch von rund 11 Mio. Euro ausgegangen, sodass 2025 dadurch Mehrausgaben in Höhe von 19 Mio. € kompensiert werden müssen. Hinzu kommen noch die Veränderungen in Folge der Ergebnisse des Zensus: Durch die Korrektur der Einwohnerzahlen im Landkreis Ludwigsburg ergeben sich für den Landkreis in 2025 Mindereinnahmen von 6 Mio. €, die aufgefangen werden müssen. Allein diese beiden Aspekte verursachen eine zusätzliche Belastung in Höhe von rund 25 Mio. € oder 2,3 % Kreisumlage, die bei Erstellung der letzten Finanzplanung noch nicht bekannt war. Dies hätte - rein rechnerisch - eine Erhöhung der Kreisumlage 2025 auf 36 Prozentpunkte gerechtfertigt.

Die Verwaltung hat aus Rücksicht auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden – zugegebenermaßen mit großen Bauchschmerzen – trotz allem lediglich eine Erhöhung um 3,5 Prozentpunkte auf 31,0 % vorgeschlagen. Dies ist jedoch die absolute Untergrenze dessen, was möglich ist und konnte nur deshalb vorgeschlagen werden, weil andererseits die geplanten Kreditneuaufnahmen auf einen Rekordwert von 66 Mio. € für das Jahr 2025 hochgesetzt wurden. Diese liegen nur knapp unter der rechtlichen Obergrenze, dem veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit von 69,8 Mio. €. Verglichen mit dem Darlehensstand des Kernhaushalts zum 01.01.2023 verdreifacht sich der Schuldenstand des Landkreises dadurch innerhalb von nur drei Jahren. Trotz der Anhebung des Kreisumlagehebesatzes verbleibt noch ein erhebliches Defizit von 45,6 Mio. € im Ergebnishaushalt und damit verbunden anstelle eines Zahlungsmittelüberschusses ein Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts von rund 25,7 Mio. €.

Um Ansatzpunkte für eine Verbesserung der Haushaltssituation identifizieren zu können, wurde bereits im September 2024 eine Haushaltskommission eingesetzt, die mit externer Begleitung bis zum Sommer 2025 den Kreishaushalt im Einzelnen beleuchten wird.

Soweit in Antrag 1 die Gewährung des bisherigen Zuschusses für drei Jahre statt nur einem Jahr beantragt wird, empfiehlt die Verwaltung im Übrigen, den Bewilligungszeitraum vorerst bei einem Jahr zu belassen. Der Landkreis unternimmt aktuell eine Haushaltskommission, in der die Einnahmen und Aufwendungen des Landkreises eingehend einer Überprüfung unterzogen werden. Dem Ergebnis dieser Kommission sollte durch eine nun mehrjährige Gewährung des Zuschusses nicht vorgegriffen werden. Eine etwaige Verstetigung des Zuschusses sollte aber ab dem Haushaltsjahr 2026 ggfs. nochmals in den politischen Diskurs eingebracht werden.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung:

- Zu 1.: Die Weiterbewilligung des Zuschusses in der bisherigen Höhe für ein weiteres Jahr.
- Zu 2.: Die Ablehnung des Antrags auf Zuschusserhöhung.
- Zu 3.: Die Ablehnung des Antrags auf Zuschusserhöhung.